Stand: 01.07.2025 13:42:52

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/6557

"Freiberufler bei Digitalbonus nicht benachteiligen"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 18/6557 vom 18.02.2020
- 2. Plenarprotokoll Nr. 41 vom 19.02.2020
- 3. Mitteilung 18/7860 vom 07.05.2020



Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

18.02.2020 **Drucksache** 18/6557

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und Fraktion (FDP)

Freiberufler bei Digitalbonus nicht benachteiligen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Förderprogramm "Digitalbonus" nicht nur der gewerblichen Wirtschaft, sondern auch Freien Berufen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Der Freistaat Bayern hat am 12. Dezember 2016 Richtlinien zum Förderprogramm "Digitalbonus" veröffentlicht. Dabei wird in Ziffer 1 der Zweck des Programms wie folgt beschrieben: "Im Zeitalter der beschleunigten Digitalisierung benötigen alle Unternehmen eine Digitalisierungsstrategie, damit sie ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten und Wachstumspotentiale nutzen können." Ausdrücklich wird hier der Bedarf auf alle Unternehmen bezogen. In Widerspruch dazu wird jedoch in Ziffer 3 geregelt, dass nur kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die der gewerblichen Wirtschaft zuzurechnen sind, einen Digitalbonus erhalten können.

Ohne sachlichen Grund sind Freiberufler von der Fördermöglichkeit ausgeschlossen. Dabei sind etwa Rechtsanwälte – im Gegensatz zu Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – dazu verpflichtet, zur Ausübung ihres Berufs mit Behörden und Gerichten digital zu kommunizieren. Hier besteht offensichtlich eine Benachteiligung, die umgehend von der Staatsregierung aufgehoben werden muss.

Der Freistaat sollte sich dabei ein Beispiel an den Nachbarländern Baden-Württemberg und Hessen nehmen, die bei vergleichbaren Förderprogrammen wie der "Digitalisierungsprämie" und dem "Zuschuss zu Digitalisierungsmaßnahmen" Freiberuflern dieselben Rechte einräumen wie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

ganz hin. Wenn auf einen tieferen Einstieg und auf die Sicherheit Wert gelegt wird, dann genügt der zweite Satz. Darum haben wir Ja gesagt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Mang.

(Manfred Ländner (CSU): Eine Zwischenbemerkung, keine Frage!)

Ferdinand Mang (AfD): Ja, Herr Kollege, aber uns genügt der zweite Satz eben nicht; denn wie ich gerade eben dargelegt habe, besteht das Problem gerade darin, dass wir auch bei der Behördenhardware und -software Sicherheitslücken haben, wenn sie von solchen Firmen stammt, die nachweislich eng mit Sicherheitsbehörden fremder Staaten zusammenarbeiten. Darum haben wir diese NSA-Affäre gehabt. Daher hätte ich es begrüßt, wenn man zumindest den ersten Satzteil dringelassen hätte.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Arif Taşdelen für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, ich komme mit dem Tablet vor. Das ist aber nicht von der Firma, die von Herrn Hagen genannt wurde.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die FDP greift mit ihrem Dringlichkeitsantrag ein aktuelles Thema auf. Das Thema "Spionage und Sabotage durch andere Staaten" ist in der Diskussion.

Wir werden dem Antrag der FDP auch in geänderter Fassung zustimmen. Er ist aber sehr allgemein und zielt nur auf die Beschaffung von Informationstechnik ab. Das Thema "IT-Sicherheit im öffentlichen Dienst" umfasst aber weit mehr als nur die Beschaffung von IT-Technik. Deshalb haben wir einen Antrag formuliert, der im zuständigen Ausschuss behandelt werden soll. Wir müssen uns dem Thema ganzheitlich widmen.

Seit Dezember 2017 gibt es das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Das Landesamt sollte im Landtag einen umfassenden Bericht abgeben. Dieser Bericht kann gerne im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, falls erforderlich, in einer nichtöffentlichen oder geheimen Sitzung, gegeben werden. Wir sollten der IT-Sicherheit im öffentlichen Dienst einen hohen Stellenwert einräumen. Deshalb werbe ich jetzt schon für unseren Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 18/6552, in geänderter Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen! – Das ist die AfD-Fraktion. Die fraktionslosen Abgeordneten sind nicht anwesend. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/6553, 18/6554, 18/6556 und 18/6557 werden in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:



Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

07.05.2020 Drucksache 18/7860

Mitteilung

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/**6557**

Freiberufler bei Digitalbonus nicht benachteiligen

Der Dringlichkeitsantrag mit der Drucksachennummer 18/6557 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt